GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG

Preisregelung GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

Die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH bietet ab dem **1. Januar 2026** im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg die Lieferung von Elektrizität für Haushaltskunden zu folgenden Allgemeinen Preisen und Bedingungen an:

Grundversorgung	*Nettopreis*	*Bruttopreis*
Arbeitspreis ct / kWh	35,47 ct	42,21 ct
Grundpreis € / Jahr	119,33 €	142,00 €

Grundversorgung mit Schwachlastregelung	*Nettopreis*	*Bruttopreis*
Arbeitspreis ct / kWh		
HT	35,47 ct	42,21 ct
NT	31,27 ct	37,21 ct
Grundpreis € / Jahr	119,33 €	142,00 €

Die Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und die elektrische Energie in Niederspannung entnehmen.

Die Schwachlastzeit liegt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die **Ersatzbelieferung** für Haushaltskunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 38 EnWG zu den Bedingungen der Grundversorgung nach dieser Preisregelung.

Bei der Lieferung handelt es sich um Ökostrom - 100% Strom aus europäischen erneuerbaren Energieanlagen, nachgewiesen durch Herkunftsnachweise und deren Entwertung beim Umweltbundesamt. Die Herkunftsnachweise entsprechen dem Siegel ÖKOSTROM des EE-Standards.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite*



	Ab 01.01.2026	
	Ct/kWh	€ / Jahr
In den Nettopreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320 HT / 0,61 NT	
Erneuerbare-Energien-Umlage	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*	0,446	
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*	1,559	
Umlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz*	0,941	
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV*	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,25	
Netz-Grundpreis		65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81
Summe staatlich und regulatorische Kostenbestandteile ct/kWh	**15,566 HT / 14,956 NT**	
Grundversorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb ct/kWh	**19,904 HT / 16,314 NT**	
Summe staatlich und regulatorische Kostenbestandteile €/Jahr		**81,81**
Grundversorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb €/Jahr		**37,52**

*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die oben genannten Preise unterliegen der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.

Der genannte Grundpreis beinhaltet **eine Abrechnung** in 12 Monaten. Für jede **zusätzliche** Abrechnung wird ein Entgelt in Höhe von 15,42 €/netto berechnet. Die Ablesung erfolgt durch den Kunden. Andernfalls werden bei Eintarifzählern 3,90 € / netto, bei Zweitarifzählern 6,30 € / netto, zusätzlich dem Kunden in Rechnung gestellt.

Für die Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung von sonstigen Geräten werden die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Großkrotzenburg berechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie persönlich in unserem Kundenzentrum, per Telefon unter der 06186/91500-111 oder per E-Mail unter kundenzentrum@gemeindewerke-grosskrotzenburg.de

*Was ist Ökostrom?

Ökostrom ist Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu zählen Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie. Herkunftsnachweise belegen, aus welcher Anlage und aus welcher erneuerbaren Energiequelle eine entsprechende Strommenge stammt. Entscheiden sich Verbraucher für einen Ökostromtarif, muss der Energieversorger für die gelieferte Strommenge entsprechende Herkunftsnachweise einsetzen. (Quelle: Umweltbundesamt)

*Was ist ein Herkunftsnachweis?

Ein Herkunftsnachweis (HKN) ist ein elektronisches Dokument, das bescheinigt, aus welcher Anlage und welcher erneuerbaren Energiequelle eine bestimmte Strommenge erzeugt und in das Stromnetz eingespeist wurde. Der HKN sorgt dafür, dass diese Strommenge mit diesen Eigenschaften nur einmal verkauft werden kann. Hierfür werden die HKN im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes entwertet. (Quelle: Umweltbundesamt)